

## **Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 ff. AktG sind zu einem bestimmten oder zu mehreren Tagesordnungspunkten in Schriftform unter Nachweis der Aktionärserschaft ausschließlich schriftlich, per Telefax oder per E-Mail zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung zu richten an:

**INTERNOLIX Aktiengesellschaft**  
**Aschaffener Strasse 94**  
**63500 Seligenstadt**  
**FAX Nr.: +49 (0) 6182 8955 - 222**  
**E-Mail: info@internolix.com**

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach Eingang unter der Internetadresse [www.internolix.com](http://www.internolix.com) veröffentlicht. Dabei werden alle bis spätestens Freitag, 08.08.2008 eingehenden Anträge und Wahlvorschläge zu den Punkten der Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 08.08.2008 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge und/oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

**Seligenstadt, im Juli 2008**

**INTERNOLIX Aktiengesellschaft**  
**Der Vorstand**



**INTERNOLIX Aktiengesellschaft**  
**Aschaffener Strasse 94**  
**63500 Seligenstadt**  
**FAX Nr.: +49 (0) 6182 8955 - 222**  
**E-Mail: info@internolix.com**



**INTERNOLIX**  
**Aktiengesellschaft**  
**Seligenstadt**

Wertpapier-Kenn-Nummer: 622 730  
ISIN: DE0006227309

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung  
der INTERNOLIX Aktiengesellschaft,  
Seligenstadt

***Freitag, 22. August 2008, 10:00 Uhr***

InterCityHotel Frankfurt  
Poststrasse 8  
60329 Frankfurt am Main

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am Freitag, 22. August 2008, 10:00 Uhr stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

## Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernjahresabschlusses zum 31.12.2007 nebst Lagebericht des Vorstandes für die INTERNOLIX Aktiengesellschaft und den INTERNOLIX-Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007
2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007  
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Mitglied des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.
3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.
4. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Dr. Kruse, Dr. Hilberseimer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wilhelm-Loh-Strasse 8, 35578 Wetzlar, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.

## Unterlagen

Die folgenden Unterlagen sind vom Tag der Einberufung an im Internet unter [www.internolix.com](http://www.internolix.com) einsehbar und zum Download bereitgestellt:

- festgestellter Jahresabschluss und gebilligter Konzernabschluss der INTERNOLIX AG zum 31. Dezember 2007 mit dem Lagebericht des INTERNOLIX AG Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 und dem Bericht des Aufsichtsrates.

Die Unterlagen werden auch in den Geschäftsräumen der INTERNOLIX AG in

**INTERNOLIX Aktiengesellschaft**  
**Aschaffener Str. 94**  
**63500 Seligenstadt**

zur Einsichtnahme für die Aktionäre ausgelegt; sie werden auch in der Hauptversammlung der Gesellschaft ausliegen.

## Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 13.585.135,00 und ist in 13.585.135 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 13.585.135.

## Teilnahme an der Hauptversammlung

Gemäß § 14 Absatz 3.2, 3.3 der Satzung sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Versammlung, also bis Freitag, den 15.08.2008, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft oder einer der in der Einladung bezeichneten Stellen anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen. Zum Nachweis des Aktienbesitzes ist eine in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Aktienbesitz notwendig. Der Nachweis muss sich auf den Beginn (00:00 Uhr) des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, also auf Freitag, den 01.08.2008, beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126 b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache unter der nachstehenden Adresse der Gesellschaft erfolgen:

**INTERNOLIX Aktiengesellschaft**  
**Aschaffener Str. 94**  
**63500 Seligenstadt**  
**FAX Nr.: +49 (0) 6182 8955 – 222**

Um an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben zu können, empfehlen wir Aktionären, die ihre Aktien bei einem Institut im Inland verwahrt haben, beim jeweiligen depotführenden Institut eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung anzufordern. Das depotführende Institut wird die erforderliche Anmeldung übernehmen und der oben genannten Stelle den jeweiligen Aktienbesitz bestätigen. Aktionäre erhalten daraufhin die Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, bitten wir, diese möglichst frühzeitig anzufordern. Die Eintrittskartenbestellung muss der oben genannten Stelle spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugegangen sein.

Aktionäre, die ihre Aktien bei einem ausländischen Institut verwahrt haben, senden die Bestätigung ihres depotführenden Instituts direkt an die oben genannte Stelle. Auch hier gilt, dass die Eintrittskartenbestellung dort spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugegangen sein muss.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl, ausüben lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und ausreichend.

Als Service der Gesellschaft, bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und muss in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthalten. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Wir bitten um rechtzeitige Übersendung der bestellten Eintrittskarte mit der unterschriebenen Vollmachtsübertragung (s. Rückseite der Eintrittskarte) und den Weisungen zur Abstimmung. Ohne die Erteilung von Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Ein entsprechendes Weisungsformular erhalten Sie bei Zusendung Ihrer Eintrittskarte.

Die Bevollmächtigung und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts können per Post oder per Telefax bis zum 21.08.2008, 18:00 Uhr, MEZ, erteilt werden. Vollmachten und Weisungen, die erst nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vollmachten und Weisungen sind zu richten an:

**INTERNOLIX Aktiengesellschaft**  
**Aschaffener Str. 94**  
**63500 Seligenstadt**  
**FAX Nr.: +49 (0) 6182 8955 – 222**

Auch im Falle einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes der Aktien nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.